



Bebauungsplan Nr. 133 „Hoffnungsthaler Bahnhof“,

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans befindet sich in Rösraht – Hoffnungsthal. Der Bebauungsplan umfasst im Südosten die Grundstücke entlang der Bahnlinie der RB 25 vom Viadukt über die Sülz bis zur Straßenüberführung der Lüghauser Straße. Nach Nordwesten begrenzt die Sülz, das Grundstück „Rotdornallee 8“ sowie die Rotdornallee den Geltungsbereich.

Nach der Aufgabe der Nutzung des Containerdienstes im Bahnhofsumfeld besteht die Möglichkeit einer städtebaulichen Neuordnung im Geltungsbereich. In direkter Nähe zum Bahnhof soll der Raum für den ruhenden Verkehr erweitert und überarbeitet werden. Dazu gehören auch die Angebote für den Radverkehr, Carsharing, Taxistellplätze und P&R-Parkplätze. Die bestehenden Nutzungen im ehemaligen Bahnhofsgebäude und im gegenüberliegenden Wohngebäude werden festgesetzt. Darüber hinaus kann im südwestlichen Teilbereich des Bebauungsplanes eine neue bauliche Nutzung im direkten Umfeld des Haltepunktes der RB 25 etabliert werden.

Die Verwaltung sieht hier ein Planerfordernis um die zukünftige Bebauung und die vorgesehene Erschließung zu sichern und Planungsrecht gem. § 30 BauGB zu gewährleisten.